



## Presseinformation

---

### **Feiern – aber sicher und mit gutem Gewissen**

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Über den Sommer sind sie wieder mehr geworden – die Partys und Feste. Jubiläen wurden nachgeholt und viele waren nach zwei Coronajahren einfach froh, ein wenig Leichtigkeit verspüren zu können. Gerade auch Jugendliche hatten hier einiges nachzuholen. Damit das alles sicher geschieht, weist das Amt für Jugend und Familie auf einige Regeln hin.**

Damit auch bei der schönsten Feier Kinder und Jugendliche geschützt sind und sicher feiern können, müssen einige Regeln beachtet werden. Das Amt für Jugend und Familie bietet hier umfassende Beratung für alle Veranstalterinnen und Veranstalter im Landkreis.

Leonhard Greither arbeitet im Landratsamt im Bereich Jugendschutz und sagt: „Für das Jugendamt steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle – das beginnt bei der Dauer, wie lange sich Minderjährige allein auf Veranstaltungen aufhalten dürfen, geht weiter über den Alkoholkonsum und betrifft unter Umständen auch die Mitarbeit im Ausschank.“

Generell gilt, dass an Kinder und Jugendliche unter 18 keine branntweinhaltigen Getränke abgegeben oder ihnen Verzehr erlaubt werden darf. Über diese und weitere Regeln des Jugendschutzes klärt das Jugendamt auf.

Neben der Aufklärungsarbeit wird die Einhaltung des Jugendschutzes auch gemeinsam mit der Polizei kontrolliert.

#### **Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)